

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate  
werden bis Abends 6, Sonnt.  
bis Mittag 12 U. angenommen  
in der Expedition: Johannisallee  
und Raisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung ins Haus.  
Durch die P. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 221.

Freitag, den 9. August

1861.

Dresden, den 9. August.

— In der hiesigen katholischen Hofkirche finden heute Vormittags 11 Uhr die feierlichen Exequien für den auf einer Reise in Tirol verstorbenen König Friedrich August II. statt, wobei das für diese Gedächtnisfeier componirte Requiem von Clearelli zur Aufführung kommt.

— Der Professor D. Hankel ist zum Rector der Universität Leipzig für das nächste Universitätsjahr gewählt worden und hat diese Wahl die erforderliche Befähigung erhalten.

— Nachdem am Montag (5. d. M.) zu Ehren des Geburtstages Ihrer K. H. der Frau Kronprinzessin das Musikchor der 1. Linieninfanteriebrigade (Brigade Kronprinz) höchstselben eine Morgenmusik auf der kronprinzlichen Villa zu Strahlen gebracht hatte, ward gestern Vormittag zu Ehren des Geburtstages Sr. K. H. des Prinzen Georg höchstselben vom Musikchor der 3. Linieninfanteriebrigade (Brigade Prinz Georg) eine Morgenmusik im Garten vor höchstselben auf der „Lange-gasse“ gelegenen Palais gebracht.

— (Landtagsschluss) Sr. K. Hoh. der Kronprinz richtete an die versammelten Stände noch folgende Worte: „Nicht minder anerkennungswürdig ist auch die Entschlossenheit, mit der Sie, um das Zustandekommen zweier großen Werke nicht zu sähen, unter Zurückstellung individueller Wünsche und Ansichten, Ihre kändische Zustimmung zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuchs und zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche gegeben haben. Durch das erstere wird nicht nur ein seit der Begründung unserer Verfassung vielfach und zuerst von einem würdigen, in Aller Andenken gebliebenen Mitgliede der Ständeversammlung in Anregung gekommener Wunsch in Erfüllung gebracht und die darauf verwendete lange und schwierige Arbeit mit Erfolg gekrönt, sondern auch die Hoffnung begründet, Einheit des bürgerlichen Rechts in einem namhaften Theile Deutschlands herzustellen. Durch das letztere wird diese Rechtseinheit auf einem Gebiete, das derselben am meisten bedarf, hoffentlich in allen Bundesstaaten oder doch in der überwiegenden Mehrzahl derselben hergestellt werden. Das Zustandekommen dieses wichtigen Werkes auf bundesverfassungsmäßigem Wege begründet aber zugleich die Erwartung, daß das Band, welches ganz Deutschland umfaßt, auch ferner für die Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes sich wirksam erweisen werde. Durch das Gesetz, die Gerichtsbehörden bei der königlich sächsischen Armee betreffend, und die Militärgerichtsordnung wird das System unsers Strafverfahrens vervollständigt. Durch das Gesetz, die Säkularisation einiger Artikel des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung betreffend, werden die wesentlichsten Uebelstände, welche in der Praxis bei Handhabung dieser Ge-

setze sich ergeben haben, beseitigt. Durch das Gesetz zu gütlicher und kostenfreier Vermittelung streitiger Civilansprüche und das Gesetz zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Prozeßverfahrens wird dem Lande, unerwartet des Erlasses der in der Bearbeitung begriffenen Civilprozessordnung, die Wohlthat erleichteter und beschleunigter Rechtshilfe zu Theil, sowie durch Ihre Zustimmung zu den von der Regierung dem Hause Schönburg offerirten Bedingungen hoffentlich die letzte Anomalie auf dem Gebiete des Strafverfahrens verschwinden wird. Ost gefühlte Bedürfnisse werden auch durch das auf dem Grundsatze der Classification beruhende neue Brandkassengesetz und die Aufhebung der Cavillereigerechtfame ihre Befriedigung finden. Für die längst als nöthig erkannte Medicinalreform ist durch die kändischen Beschlüsse eine feste Grundlage gewonnen, auf welcher, in Verbindung mit der dadurch bedingten Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Akademie, weiter gebaut werden soll. Durch die Errichtung einer Landescurrentenbank endlich wird dem Gesetze vom 15. August 1855 seine volle Wirksamkeit gesichert. Den günstigen Stand unserer Finanzen benutzend, haben Sie Meiner Regierung reichliche Geldbewilligungen gemacht, theils zu Verbesserungen im Einzelnen, theils für Kirche, Schule und Universität zu Durchführung wichtiger Maßregeln; zu umfassenden Verbesserungen im Eisenbahnwesen, zu Erhaltung der Elbschiffahrt und für militairische Zwecke. Empfangen Sie dafür Meinen Dank. Wenn Sie endlich noch in den letzten Tagen Ihrer Wirksamkeit der Regierung den nöthigen Credit eröffnet und die erforderlichen Ermächtigungen zu Herstellung zweier neuer Eisenbahnen unter angemessenen Bedingungen ertheilt haben, so wird diese Entschließung, wie Ich zuversichtlich hoffe, in der Zukunft von dem günstigsten Erfolge für Handel und Gewerbe begleitet sein. So hat denn dieser Landtag den Beweis geliefert, daß selbst in einer Zeit mannichfacher politischer Aufregung und bei zahlreichen Meinungsverschiedenheiten durch ruhigen und aufrichtigen Austausch der Ansichten und treues Festhalten an dem Allen gemeinsamen Streben für das Beste des Vaterlandes die schwierigsten Aufgaben gelöst und die glücklichsten Resultate erzielt werden können. Möge Gott, von dem alles Gedeihen kommt, unsere gemeinschaftlichen Bemühungen segnen zum Wohle des theuren Sachsenlandes!“ — Hierauf wurde durch den Referenten im königl. Gesamtministerium, Regierungsrath Rosberg, der Landtagsschied vorgelesen.

— Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer hat gestern eine vierwöchentliche Erholungsreise angetreten.

— Die seit dem 1. Juni d. J. verfallenen großherzoglich sächs. Cassenanweisungen zu 1 und 5 Thln. werden bis auf